

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)

vom 23. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2023)

zum Thema:

**Barrierefreie Senior*innenwohnungen nach DIN 18040-2 in der Kluckstraße
23/23A**

und **Antwort** vom 06. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. April 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Jian Omar (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 15154
vom 23. März. 2023

über Barrierefreie Senior*innenwohnungen nach DIN 18040-2 in der Kluckstraße 23/23A

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen Gewobag AG um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme der Gewobag AG zu einzelnen Teilaspekten wurde in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:

Mieter*innen des Senior*innenwohnhauses der Gewobag in der Kluckstraße 23/23A hatten sich 2020 und 2021 mit Anfragen an die Gewobag bezüglich der Herstellung eines barrierefreien Hauseingangs durch eine Rampe gewandt. Diese Schreiben wurden bisher nicht beantwortet.

1a. Wann und in welcher Form wurden diese Schreiben bearbeitet und wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens?

1b. Warum bekamen die Mieter*innen bis zum heutigen Tag keine Antwort und bis wann soll eine Antwort erfolgen?

Frage 3:

Welche Maßnahmen sind im Senior*innenwohnhaus der Gewobag in der Kluckstraße 23/23A möglich, um einen barrierefreien Eingang zu gewährleisten?

3a. Welche diesbezüglichen Maßnahmen wurden wann und mit welchem Ergebnis geprüft?

3b. Sollte im Ergebnis der Prüfung festgestellt worden sein, dass dem Anliegen der Mieter*innen nicht entsprochen werden kann, was sind die baulichen und/oder finanziellen Gründe dafür?

3c. Sollte im Ergebnis der Prüfung festgestellt worden sein, dass dem Anliegen der Mieter*innen teilweise oder vollumfänglich entsprochen werden kann, welche Maßnahmen sollen mit welchem Kostenaufwand wann umgesetzt werden?

Antwort zu 1 und 3 :

Mieterinnen und Mieter des Objekts Kluckstr. 23/23a haben sich im Oktober und Dezember 2020 sowie im Januar 2021 bezüglich eines barrierefreien Zugangs zum Haus an die Gewobag gewandt. Die Anliegen wurden auskunftsgemäß noch im November bzw. Dezember 2020 sowie Januar 2021 von der Gewobag in Schriftform beantwortet.

Der Bau einer Rampe für das Objekt in der Kluckstr. 23/23a wurde in der Vergangenheit von der Gewobag bereits geprüft. Der Anbau der Rampe ist aufgrund der gesetzlichen Regularien des §50 der Berliner Bauordnung nicht umsetzbar. Die dort vorgeschriebene maximale Neigung einer Rampe von 6% und die daraus resultierende notwendige Länge machen eine Errichtung der Rampe im Bereich des öffentlichen Straßenlandes notwendig.

Um dennoch die Möglichkeit eines barrierefreien Zugangs zu schaffen, hat die Gewobag alternativ die Montage eines Lifts geprüft und entsprechende Angebote eingeholt. Die Maßnahme ist in der Investitionsplanung der Gewobag berücksichtigt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann die Gewobag noch keine Angaben zu den finalen Anschaffungs- und Herstellungskosten machen.

Der Betrieb eines Lifts ist ebenfalls wie die Errichtung einer Rampe betriebskostenrelevant.

Frage 2:

Mieter*innen des Senior*innenwohnhauses der Gewobag in der Kluckstraße 23/23A hatten sich 2021 mit Anfragen an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (Abtl. IV-A und damaliger Senator Scheel) bezüglich der Herstellung eines barrierefreien Hauseingangs durch eine Rampe gewandt. Diese Schreiben wurden bisher nicht beantwortet.

2a. Wann und in welcher Form wurden diese Schreiben bearbeitet und wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens?

2b. Warum bekamen die Mieter*innen bis zum heutigen Tag keine Antwort und bis wann soll eine Antwort erfolgen?

Antwort zu 2:

Dem damaligen Referatsleiter der Abteilung IV wurde ein Schreiben zweier Mieter des Seniorenwohnhauses mit Datum vom 29. Januar 2021 übergeben. Im Nachgang ging bei der damaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen ein offizielles Schreiben, adressiert an den Senator, Herrn Sebastian Scheel, ein. Das Schreiben wurde Mitte Mai 2021

schriftlich von der Senatsverwaltung beantwortet. Der Briefversand erfolgte postalisch an die Postadresse der damaligen Anfrager.

Berlin, den 6.4.23

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen